

## Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

**Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV**  
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen  
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

# Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Zertifizierungsstelle

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.(DGUV)**  
**Glinkastraße 40, 10117 Berlin**

**Am Standort:**

**Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)**  
**Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test**  
**Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin**

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 besitzt, Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

**Maschinen und Sicherheitsbauteile**  
**Persönliche Schutzausrüstung**  
**Verbraucherprodukte**

**Für die in der Anlage zur dieser Urkunde aufgeführten Verfahren und Produkte durchzuführen**

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 21.12.2017 mit der Akkreditierungsnummer D-ZE-17009-33 und ist gültig bis 20.12.2022. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 05 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-ZE-17009-33-00**

Frankfurt am Main, 21.12.2017

Im Auftrag Dipl.-Ing. (FH) Ralf Egnér  
Abteilungsleiter



# Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin  
Spittelmarkt 10  
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main  
Europa-Allee 52  
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig  
Bundesallee 100  
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30). Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: [www.european-accreditation.org](http://www.european-accreditation.org)

ILAC: [www.ilac.org](http://www.ilac.org)

IAF: [www.iaf.nu](http://www.iaf.nu)

## Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

### Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17009-33-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültigkeitsdauer: 21.12.2017 bis 20.12.2022      Ausstellungsdatum: 21.12.2017

Urkundeninhaber:

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.(DGUV)**  
**Glinkastraße 40, 10117 Berlin**

**Am Standort:**

**Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)**  
**Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test**  
**Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin**

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen:

**Maschinen und Sicherheitsbauteile**  
**Persönliche Schutzausrüstung**  
**Verbraucherprodukte**

Zertifizierungen von Produkten gemäß Zertifizierungsverfahren Prüf- und Zertifizierungsordnung  
der Prüf- und Zertifizierungsstellen im

DGUV Grundsatz 300-003 (Januar 2015)

In den Bereichen:

**I.      Produkte im Bereich der Richtlinie 89/686/EWG für persönliche Schutzausrüstung bis  
20.04.2017**

Konformitätsbewertungen nach:

- Artikel 10 (EG-Baumusterprüfungen)
- Artikel 11 A (EG-Qualitätssicherungen für das Endprodukt)
- Artikel 11 B (EG-Qualitätssicherungssystem mit Überwachung)

für nachfolgend genannte Produkte:

- Gehörschutzausrüstungen
- Kopfschutzausrüstungen gegen
  - mechanische Risiken
  - Flammen und Hitze  $\geq 100^{\circ}\text{C}$  und Feuer und Flammen
- Hand- und Armschutzausrüstungen gegen
  - mechanische Risiken
  - Hitze  $< 100^{\circ}\text{C}$  und Hitze  $\geq 100^{\circ}\text{C}$  und Feuer und Flammen
  - Kälte  $> -50^{\circ}\text{C}$  und gegen Kälte  $\leq -50^{\circ}\text{C}$
  - chemische Risiken
  - biologische Risiken
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen gegen
  - mechanische Risiken
  - Hitze  $< 100^{\circ}\text{C}$  und gegen Hitze  $\geq 100^{\circ}\text{C}$  und Feuer und Flammen
  - Kälte  $> -50^{\circ}\text{C}$  und gegen Kälte  $\leq -50^{\circ}\text{C}$
  - chemische Risiken
  - biologische Risiken
- Schutzkleidung allgemein
- Schutzkleidung gegen
  - mechanische Risiken
  - Hitze  $< 100^{\circ}\text{C}$  und gegen Hitze  $\geq 100^{\circ}\text{C}$  und Feuer und Flammen
  - Kälte  $> -50^{\circ}\text{C}$  und gegen Kälte  $\leq -50^{\circ}\text{C}$
  - elektrische Risiken
  - Ionisierende Strahlung
  - nicht ionisierende Strahlung, einschließlich optischer Strahlung und elektromagnetische Felder
  - chemische Risiken
  - biologische Risiken
- Warnkleidung
- Wetterschutzkleidung
- Atemschutzausrüstungen mit Ausnahme von Tauchgeräten
- Schutzausrüstungen gegen Absturz, einschließlich Anschlagereinrichtungen, Gurte, Teilsysteme und Verbindungselemente

## II. Verordnung (EU) 2016/425

Konformitätsbewertungstätigkeiten nach

- Anhang V (EU-Baumusterprüfung, Modul B)

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17009-33-00**

- Anhang VII (Konformität mit dem Baumuster auf Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen, Modul C2)
- Anhang VIII (Konformität mit dem Baumuster auf Grundlage einer Qualitätssicherung bezogen auf den Produktionsprozess, Modul D)

für nachfolgend genannte Produkte:

- Augenschutz
- Gesichtschutz
- Fuß-, Bein- und Ausrutschschutz
- Genereller Körperschutz (Kleidung)
- Hand- und Armschutz
- Kopfschutz
- Gehörschutz
- Schutzausrüstung gegen Kälte [Temperatur > -50°C] und extremer Kälte [Temperatur <=-50°C]
- Schutzausrüstung gegen Hitze [Temperatur > 100°C, und Feuer und Flamme]
- Atemschutz
- Schutzausrüstung gegen Stromschlag
- Schutzausrüstung gegen Absturz
- Schutzausrüstung gegen gesundheitsschädliche biologische Stoffe
- Schutzausrüstung gegen gesundheitsschädlichen Lärm
- Schutzausrüstung gegen ionisierende Strahlung
- Schutzausrüstung gegen mechanische Risiken
- Schutzausrüstung gegen Ausrutschen
- Schutzausrüstung gegen gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische
- Schutzausrüstung gegen Vibrationen
- Spezieller Kompetenzbereich: Schutzkleidung für Feuerwehrleute
- Spezieller Kompetenzbereich: Warnschutzkleidung

Zu I und II:

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach §13 Produktsicherheitsgesetz, der 8. ProdSV, der Richtlinie 89/686/EWG insbesondere des Anhangs V und der Verordnung (EU) 2016/425, insbesondere des Artikels 24.

**III. Produkte im Geltungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG für Maschinen und Sicherheitsbauteile**

Konformitätsbewertungstätigkeiten nach:

- Anhang IX (EG- Baumusterprüfungen)
- Anhang X (Modul H; Umfassende Qualitätssicherung)

für nachfolgend genannte Produkte:

- Maschinen zum Heben von Personen oder von Personen und Gütern, bei denen die Gefährdung eines Absturzes aus einer Höhe von mehr als 3 m besteht
- Schutzeinrichtungen zur Personendetektion
- Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach §13 Produktsicherheitsgesetz, der 9. ProdSV und der Richtlinie 2006/42/EG, insbesondere des Anhangs XI der Richtlinie.

**IV. Konformitätsbewertungen gemäß §20 Produktsicherheitsgesetz (Zuerkennung des GS-Zeichens) für nachfolgend genannte Produkte:**

- Handbetriebene und teilweise handbetriebene Flurförderfahrzeuge
- Hebeeinrichtungen, Winden und Zuggeräte
  - Lastaufnahmemittel für den Hebezeugbetrieb
- Entstauber
- Sicherheitskomponenten für technische Arbeitsmittel
  - Mechanische Sicherheitsbauteile
  - Elektromechanische Sicherheitsbauteile
  - Elektronische Sicherheitsbauteile
  - Hydraulische Sicherheitsbauteile
  - Pneumatische Sicherheitsbauteile
- Metallbranche
  - Geräte / Maschinen der Schweißtechnik
    - Absaugeinrichtungen
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen (Kategorie II, mit Ausnahmen)
  - Fuß- und Beinschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
- Gehörschutzausrüstungen (Kategorie II)
  - Gehörschutzstöpsel
  - Kapselgehörschutz
- Gesichtsvoll- oder -teilschutzausrüstungen (Kategorie II, mit Ausnahmen)
  - Gesichtsvoll- oder -teilschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
- Hand- und Armschutzausrüstungen (Kategorie II, mit Ausnahmen)
  - Allgemein

- Ausrüstungen zum Schutz gegen schwach aggressive Reinigungsmittel (Spülmittel, Waschmittel usw.) konzipierte und hergestellte Ausrüstungen
- Ausrüstungen zum Schutz gegen mechanische Verletzungen mit oberflächlicher Wirkung (Stiche bei Näharbeiten, Gartenarbeiten, schmutzige Arbeiten, Sport usw.) konzipierte und hergestellte Ausrüstungen
- Ausrüstungen und/oder (fest angebrachtes oder abnehmbares) Zubehör, die für den gewerblichen Gebrauch zum Schutz gegen Risiken bei der Handhabung heißer Teile konzipiert und hergestellt werden
- Schnittschutzausrüstung
- Antivibrationsschutzhandschuhe
- Schutzhandschuhe gegen Pflanzenschutzmittel
- Antistatisch ausgerüstete Schutzhandschuhe
- Schutzhandschuhe gegen Mikroorganismen (Kategorie II)
- Schutzkleidung (Kategorie II, mit Ausnahmen)
  - Schutzkleidung mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
  - Taucheranzüge, druckbeständige
  - Warnkleidung
  - Schutzkleidung gegen Pflanzenschutzmittel
- Maschinen zum Heben von Personen oder von Personen und Gütern, bei denen die Gefährdung eines Absturzes aus einer Höhe von mehr als 3 m besteht
- Schutzeinrichtungen zur Personendetektion
- Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen
- Schutzeinrichtungen außerhalb der PSA-Richtlinie
  - Temporäre Seitenschutzsysteme
  - Schutz-/Auffangnetze

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach § 23 Abs. 2 Produktsicherheitsgesetz.